

## Information und Kommunikation

Wenn Sie zu Ihrem Vorhaben kommunizieren und informieren, müssen Sie auf die Unterstützung durch den ESF hinweisen. Das gilt zum Beispiel für Ihre Publikationen, Pressemitteilungen, Internetpräsentationen und Social-Media-Auftritte.

### - EU-ESF-Logokombination

Übergreifend für alle ESF-Programme wird die EU-ESF-Logokombinationen im Quer- und Hochformat als Arbeitshilfe und Gestaltungsvorlage angeboten  
<https://www.sab.sachsen.de/service-kontakt/informationen-zu-esf-efre/publizitätsvorschriften/index.jsp>

:



### - EU-ESF-Logokombination mit Gestaltungselement ESF-Stadtentwicklung

Ergänzend dazu finden Sie unter untenstehenden Link die EU-ESF-Logokombinationen in Verbindung mit dem Gestaltungselement für die ESF-Stadtentwicklung in drei Ausführungen und verschiedenen Formaten. Diese erweiterte Logokombination kann bei Vorhaben, die aus der ESF-Stadtentwicklung gefördert werden freiwillig und anstelle der regulären (einfachen) EU-ESF-Logokombination (s.o.) verwendet werden.



### - Hinweis auf die Mitfinanzierung des Freistaates Sachsen

Bei Vorhaben, die ab dem 17.11.2017 bewilligt worden sind, ist zusätzlich auf die Mitfinanzierung durch Landesmittel (Nr. 7.1.c NBest-SF) mit dem Landessignet und der Formulierung: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“ hinzuweisen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.